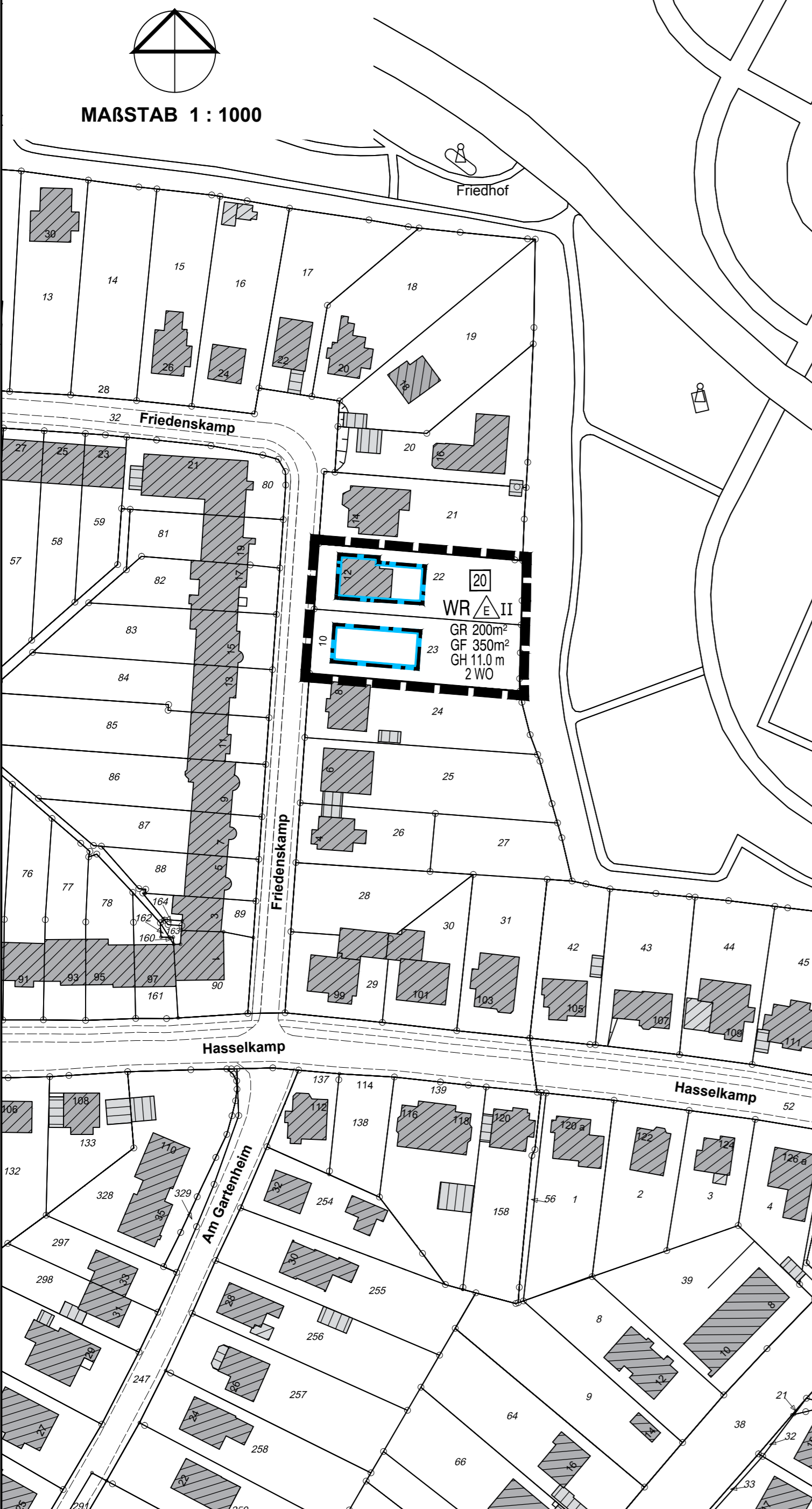


SATZUNG DER GEMEINDE KRONSHAGEN, KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE, ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 24 FÜR DAS GEBIET "HASSELKAMP"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) für Schleswig - Holstein jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kronshagen vom 28. Oktober 2014 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet "Hasselkamp", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

TEIL A - PLANZEICHNUNG

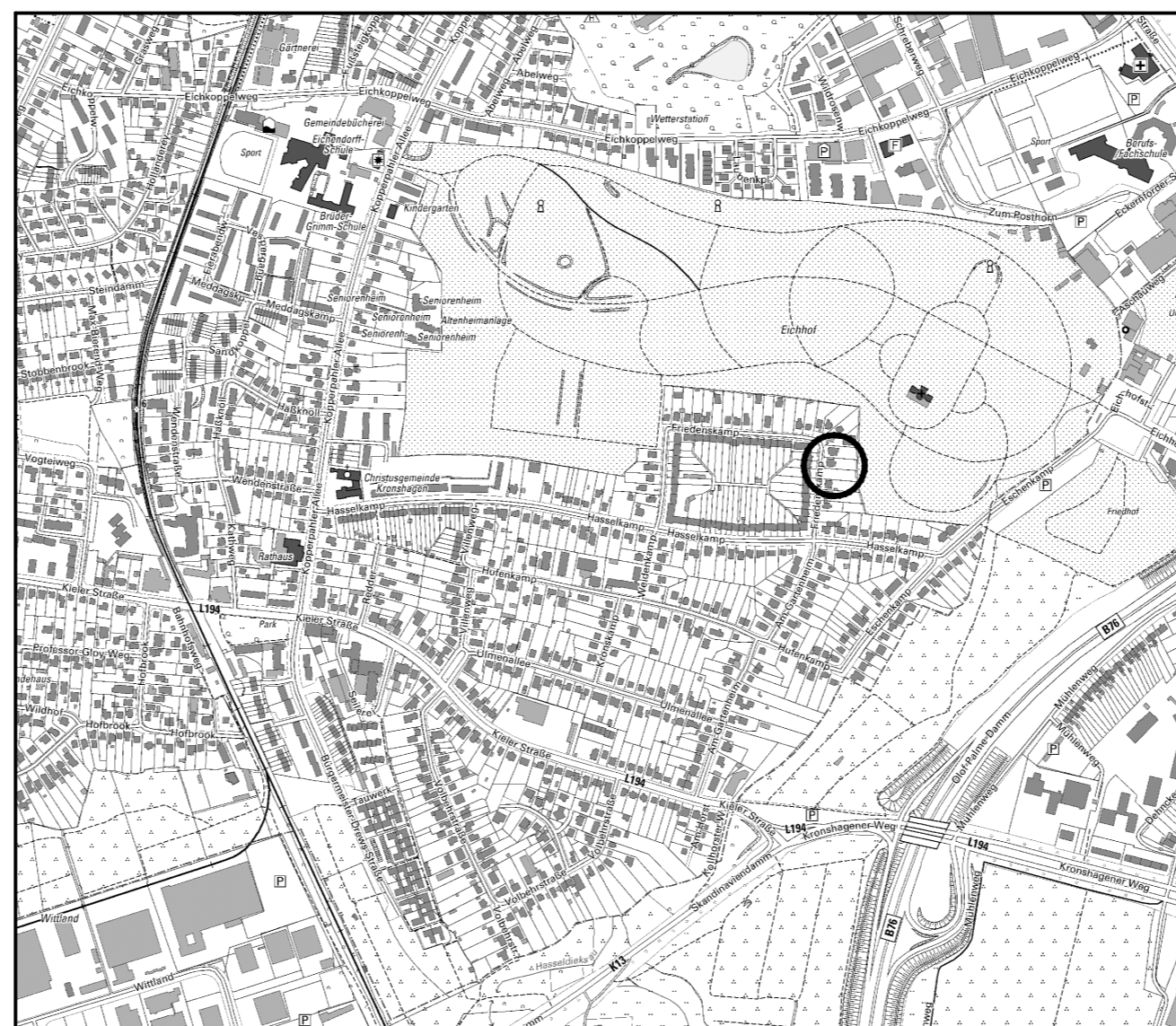
Es gilt die BauNVO vom 23. Januar 1990
zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I Nr. 29 vom 20.06.2013 S. 1548)



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS	§ 9 BauGB, BauNVO
WR	REINE WOHNGEBIETE	§ 9 Abs.7 BauGB
	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 3 BauNVO
GR 200m²	MAXIMALE ÜBERBAUBARE GRUNDFLÄCHE	§ 22 BauNVO
GF 350m²	MAXIMALE ÜBERBAUBARE GESCHOSSFLÄCHE	§ 16+17 BauNVO
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS	§ 16+20 BauNVO
GH 11.0 m	MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE IN METERN ÜBER DER HÖHE DES ERDGESCHOSSFERTIGFUSSBODENS	§ 16+18 BauNVO
2 WO	HÖCHSTZULÄSSIGE ANZAHL DER WOHNUNGEN	§ 9 Abs.1 Nr.6 BauGB
	BAUGRENZE	§ 23 BauNVO
II. DARSTELLUNGEN (OHNE NORMCHARAKTER)		
	VORHANDENES GEBÄUDE	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE	
46	FLURSTÜCKSNUMMER	
	NUMMER DES TEILGEBIETES	

LAGEPLAN



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft und Gemeindeentwicklung vom 15. August 2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Kieler Nachrichten am 31. August 2013 erfolgt.
 - Auf Beschluss des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft und Gemeindeentwicklung wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
 - Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
 - Der Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Gemeindeentwicklung hat am 16. Januar 2014 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24. März 2014 bis einschließlich 30. April 2014 zu folgenden Zeiten
Montag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 15. März 2014 in den Kieler Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22. April 2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Kronshagen, den _____ Siegelabdruck _____ Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am _____ sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Gebäude und sonstige Topografie wurden nicht überprüft.
- Kiel, den _____ Siegelabdruck _____ Leiter des Katasteramtes
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28. Oktober 2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), am 28. Oktober 2014 als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan durch Beschluss gebilligt.
- Kronshagen, den _____ Siegelabdruck _____ Bürgermeister
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
- Kronshagen, den _____ Siegelabdruck _____ Bürgermeister
- Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.
- Kronshagen, den _____ Siegelabdruck _____ Bürgermeister

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 24 DER GEMEINDE KRONSHAGEN

JÄNICKE + BLANK
ARCHITEKTURBÜRO FÜR
STADT- UND ORTSPLANUNG

BLÜCHERPLATZ 9 a
24105 KIEL
Tel. 0431/5709190 Fax 5709199
e-mail: info@jaenickeundblank.de